



# STELLUNGNAHME ANHÖRUNG ZUM THEMA „INCELS, ALPHA-MALES & PICK-UP ARTISTS!“ – FRAUEN- UND DEMOKRATIEFEIND- LICHE TRENDS ERNSTNEHMEN, FRAUEN- UND MÄDCHENHASS IM NETZ BEKÄMPFEN

Mechthild Appelhoff, Abteilungsleitung Medienorientierung,  
Landesanstalt für Medien NRW

04. Juni 2024

Digitale Gewalt ist reale Gewalt: Hass, Hetze und Diskriminierung in sozialen Netzwerken, Online-Foren und Kommentarspalten sind längst zu einem gesamtgesellschaftlichen Problem geworden. Sie überschreitet oftmals nicht nur die Grenzen des Sagbaren, sondern bedroht die Grundfesten unserer freiheitlichen Demokratie und die Werte, die uns als Gesellschaft ausmachen. Um die Meinungsfreiheit zu schützen und unser demokratisches und friedliches Zusammenleben zu sichern, ist ein respektvoller Umgang miteinander unverzichtbar.

Die Bekämpfung von Hass im Netz ist daher keine individuelle Aufgabe, sondern nimmt uns alle in die Pflicht. Dabei gilt es, Hassrede nicht zu tolerieren und keine rechtsfreien Räume in der digitalen Sphäre entstehen zu lassen. Die Landesanstalt für Medien NRW nimmt sich dieser Herausforderung an, indem sie Rechtsverstöße konsequent verfolgt. Gleichzeitig besteht die Notwendigkeit, alle Bürgerinnen und Bürger bei einer sicheren, fairen und selbstbestimmten Mediennutzung zu unterstützen. Dafür stellen wir im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrags unter anderem Angebote zur Prävention und Medienorientierung zur Verfügung. Dabei werden hilfreiche und praxistaugliche Techniken, Kompetenzen und Informationen vermittelt, um sich selbstbestimmt und unabhängig eine Meinung bilden zu können.

### **Hass im Netz verstehen: Was ist Hassrede?**

Hassrede – ob online oder analog – richtet sich vorwiegend gegen Personen, die (vermeintlich) einer bestimmten Gruppe zugeordnet werden. Durch die Abwertung aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Religion, ihrer (vermeintlichen) Herkunft, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer politischen Aktivitäten lässt sich Hassrede in den meisten Fällen mit dem Begriff der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit gleichsetzen. Damit verbunden greift sie Macht- und Diskriminierungsstrukturen auf, die in unserer Gesellschaft fest verankert sind. Dabei bedient sich Hassrede wiederholt sprachlichen und inhaltlichen Mustern, die typisch für das Phänomen sind und nicht nur für eine, sondern für eine Vielzahl von Diskriminierungsformen funktionieren.

Dementsprechend ist Hass im Netz mehr als nur eine Ansammlung isolierter Vorfälle. Es spiegelt tiefgreifende gesellschaftliche Missstände wider, die sich in digitalen Räumen besonders intensiv manifestieren. Frauen und Mädchen, die das Netz ganz alltäglich nutzen, können zur Zielscheibe von Hassrede werden. In vielen Fällen sind jedoch Frauen betroffen, die im Rahmen ihrer Arbeit in der Öffentlichkeit stehen, beispielsweise als Journalistin, als Politikerin oder als Content Creatorin. Sie werden auf andere Art „kritisiert“ als ihre männlichen Kollegen, indem beispielsweise anhand ihres Aussehens auf ihre Arbeit und Intelligenz geschlossen wird oder sie mit sexuell gewaltvollen Nachrichten konfrontiert werden. Damit wird digitale Gewalt Teil eines breiteren Musters von Diskriminierung und Ungleichheit, das sowohl im Online- als auch im Offline-Bereich existiert.

Ein Ziel der Verbreitung von Hassrede im Netz ist, dass sich Betroffene aus dem öffentlichen digitalen Raum zurückziehen. Denn erhitzte Diskussionen im Netz können dazu führen, dass Menschen sich aus Angst vor den hassvollen Reaktionen anderer nicht mehr trauen, ihre Meinung zu äußern, Redaktionen ganze Themenblöcke meiden oder ihre Kommentarspalten schließen, weil sie sich der unzivilisierten Debatte nicht gewachsen fühlen. Auf diese Weise verschwindet jedoch immer mehr Vielfalt aus dem Diskurs und diskriminierende Positionen erhalten umso mehr Raum.

Hassrede erkennen und entgegenzutreten zu können, setzt daher auch eine grundlegende Auseinandersetzung mit Diskriminierungsformen und der Anerkennung der damit zusammenhängenden strukturellen und gesellschaftlichen Problemfelder voraus. Gleichzeitig darf es nicht allein als Aufgabe der Betroffenen angesehen werden, sich Hassrede entgegenzustellen. Wir alle sind in der Pflicht, uns Hass im Netz



entgegenzustellen. Denn unwidersprochene Hassrede kann bei den Betroffenen das Gefühl verstärken, ausgegrenzt, abgelehnt und nicht respektiert zu werden.

### **Hass im Netz begegnen: Rechtsdurchsetzung und Prävention**

Hassrede im Netz ist kein feststehender, juristisch definierter Begriff, denn grundsätzlich steht die Meinungsfreiheit in Deutschland durch Artikel 5, Abs. 1 des Grundgesetzes unter verfassungsrechtlichem Schutz. Dieses Recht der freien Meinungsäußerung gilt jedoch nicht uneingeschränkt. Die Verletzung der Persönlichkeitsrechte oder die Äußerung von Schmähkritik kann genauso rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, wie die Überschreitung von Strafrechtsnormen. Hassrede bedroht also nicht nur unsere Schutzgüter, also den Jugendschutz, den Nutzerschutz, den Schutz der Menschenwürde und die Vielfalt in den Medien, sondern kann als direkter Angriff auf die Meinungsfreiheit gesehen werden. Diese zu bewahren, ist die wesentliche Aufgaben der Landesanstalt für Medien NRW. Deshalb setzen wir uns dafür ein, Aufklärungsarbeit zu leisten und effektive Wege zur Verfolgung und Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet zu finden.

Als Aufsichts- sowie Regulierungsinstitution begreifen wir den Begriff der Prävention dabei nicht allein aus der Bildungsperspektive. Stattdessen geht Prävention im Bereich Medienorientierung Hand in Hand mit unseren Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Medienaufsicht. Das oberste gemeinsame Ziel ist die Verhinderung von Rechtsverstößen im digitalen Raum, bei gleichzeitiger Prävention von schädigendem Verhalten sich selbst oder anderen gegenüber. Durch die enge Verzahnung der Aufgabenbereiche der Prävention in der Medienorientierung und der Rechtsdurchsetzung im Rahmen der staatsfernen Medienaufsicht wollen wir einen fundierten Beitrag zur Förderung der Demokratie- und Medienkompetenz leisten.

Zum Schutz der Meinungsfreiheit, zur Sicherung der Vielfalt und zur Rechtssicherung ist das Vorgehen gegen Delikte der Hasskriminalität im Netz eine der grundlegenden Aufgaben der Landesanstalt für Medien NRW. Mit der Initiative „Verfolgen statt nur löschen“ setzt sich die Landesanstalt für Medien NRW dafür ein, rechtswidrige Kommentare nicht nur zu löschen, sondern auch verwaltungs- und strafrechtlich zu verfolgen. Die Initiative vereint Vertreter aus Medienaufsicht, Strafverfolgungsbehörden und Medienhäusern und hat inzwischen annähernd 1.000 Ermittlungsverfahren gegen Hass im Netz ausgelöst. Die Initiative ist damit europaweit einzigartig. Im Laufe der Jahre wurde sie von vielen Bundesländern übernommen und ist somit ein Beispiel für ein effektives Vorgehen gegen Hass im Netz. Gleichzeitig durchsuchen wir das Netz aktiv nach potenziellen Rechtsverstößen. Die KI-Anwendung KIVI unterstützt, beschleunigt und vereinfacht dabei die Medienaufsicht im Netz, indem potenzielle Rechtsverstöße durch automatisiertes Monitoring von Webseiten und Social Media-Plattformen identifiziert und zur Prüfung vorbereitet werden.

Die Landesanstalt für Medien NRW hat zudem das Ziel, dass sich alle Menschen in Nordrhein-Westfalen sicher, souverän und fair in der Medienlandschaft bewegen und daran partizipieren können. Den damit einhergehenden Herausforderungen begegnen wir mit der Bereitstellung unserer zielgruppengerechten Formate zur Medienorientierung, mit denen wir die Bürgerinnen und Bürger bei Fragen und Problemen zur Nutzung digitaler Medien unterstützen:

- Mit der Frage-Antwort-Plattform **ZEBRA** treten wir direkt mit den Menschen in Kontakt und beantworten ihre individuellen Fragen. Durch die Möglichkeit der Kontaktaufnahme per Chat, WhatsApp oder Website sowie die zielgruppenspezifische Sichtbarkeit in den sozialen Medien



(namentlich Instagram und TikTok) soll eine möglichst einfach zugängliche Kontaktaufnahme ermöglicht werden.

- Im schulischen Kontext bieten wir Schülerinnen und Schülern durch das Peer-to-Peer-Projekt **Medienscouts NRW** eine Anlaufstelle, befähigen sie zum Umgang mit relevanten Herausforderungen im digitalen Raum und statten Lehrkräfte mit Materialien für ihren Unterricht zur Förderung von Medienkompetenz aus. Das Themenfeld Hass im Netz findet bereits in der Ausbildung der Medienscouts als auch darüber hinaus in der Form von Aufbauworkshops Eingang in die Peer-to-Peer-Arbeit.
- Das Projekt **Eltern und Medien** richtet sich an Kitas, Schulen, Familienbildungsstätten und Vereine in Nordrhein-Westfalen und bietet diesen die Umsetzung von Elternabenden zu Themen des digitalen Alltags an. In diesem Rahmen informieren wir Eltern unter anderem zum Einfluss von Hassrede, Fake News und Filterblasen im Netz auf Jugendliche und informieren, wie sie dazu mit ihren Kindern in den Austausch kommen können.
- Mit dem **Internet-ABC** stellen wir bereits Kindern im Alter ab 5 Jahren eine Möglichkeit zur Verfügung, digitale Medien mithilfe einer Lernplattform auf sichere und spielerische Weise kennenzulernen. Während pädagogische Fachkräfte und Eltern mit begleitenden Informationen konkret zur Einbettung des Themas Hass im Netz in die passenden Lernmodule befähigt werden, ermutigen die Lerneinheiten die Kinder, sich mit dem fairen und selbstbestimmten Umgang im digitalen Raum auseinanderzusetzen.
- Alle Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens sollen ermutigt und befähigt werden, sich an einer Debatte öffentlich zu beteiligen und die Themen, die sie bewegen, in die Medien zu bringen. Die **Medienbox NRW** stärkt somit die Vielfalt im lokalen Raum und trägt damit zur Stabilisierung demokratischer Prozesse bei. Im Rahmen des E-Learning-Angebots und der Online-Seminare können Nutzerinnen und Nutzer sich nicht nur zum Thema Hassrede informieren, sondern lernen ebenso Fairness-Regeln kennen, die nicht nur für das Angebot selbst, sondern auch für einen offenen und respektvollen Meinungs austausch in der Öffentlichkeit gelten.

Die zielgruppen- und themenorientierte Ausrichtung der oben genannten Projekte soll dazu beitragen, dass Information, Unterstützung und Hilfe dort ankommen, wo sie gebraucht werden.

### **Hass im Netz: Ein gesamtgesellschaftliches Problem**

Hass im Netz zu begegnen und dagegen vorzugehen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auf verschiedenen Ebenen stattfindet und gleichzeitig alle Bürgerinnen und Bürger einbinden muss. Zur Prävention von Hassrede ist es daher grundlegend, mit (jungen) Menschen, aber auch allen anderen Nutzerinnen und Nutzern über bestehende Diskriminierungen gesellschaftlicher Gruppen zu sprechen und die Nutzung und Instrumentalisierung sozialer Medien durch rechtsextreme und andere extremistisch motivierte politische oder religiöse Gruppen zu diskutieren. Neben der Beschäftigung mit Quellenkritik und Nachrichtenkompetenz im Internet bedarf es dafür ebenso einer geschlechtersensiblen Pädagogik, die Genderfragen und Sexualität behandelt, sowie interkulturelle Ansätze und die Thematisierung von Glaubensfragen. Gleichzeitig bedarf es einer konsequenten und nachhaltigen Verfolgung strafrechtlicher relevanter Inhalte und einer Durchsetzung geltenden Rechts auch im digitalen Raum.

Mit diesen beiden Aktionslinien stellt sich die Landesanstalt für Medien NRW der drängenden Herausforderung, Hassrede entschieden entgegenzutreten. Dafür müssen wir für alle Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen zugänglich sein. Um dies zu erreichen, bedarf es einer engen Zusammenarbeit mit anderen relevanten Institutionen, Akteuren, Plattformen und Organisationen. Denn Bekämpfung von

Hassrede ist keine individuelle Aufgabe, sondern nimmt uns alle in die Pflicht. Denn, so Artikel 1 des Grundgesetzes, „die Würde des Menschen ist unantastbar“. Das gilt auch im Internet.